

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Bauen, Wohnen, Energie sparen](#) > [Programme für Wohnimmobilien](#) > **Energieeffizient Bauen**

Energieeffizient Bauen

(Programmnummern 153, 154)

Was wird gefördert?

die Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von *KfW-Effizienzhäusern*, der erforderliche energetische Standard ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen

KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₀₇):

- Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und Transmissionswärmeverlust H_T maximal 55 % der nach EnEV₂₀₀₇ zulässigen Werte und
- Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche A_N
- *Passivhäuser* werden in dieser Variante gefördert, wenn Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche und Jahres-Heizwärmebedarf Q_h maximal 15 kWh pro m² Wohnfläche

KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV₂₀₀₇):

- Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und Transmissionswärmeverlust H_T maximal 70 % der nach EnEV₂₀₀₇ zulässigen Werte und
- Jahres-Primärenergiebedarf maximal 60 kWh pro m² Gebäudenutzfläche A_N

Antragsberechtigt?

Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Finanzierungsanteil?

100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit

- [Merkblatt Energieeffizient Bauen](#)

- [Ergänzende Informationen zum Merkblatt](#)

Weitere Informationen

Kontakt

E-Mail: infocenter@kfw.de

Telefon: 0180 1 33 55 77

3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

[Weitere Kontaktinformationen](#)

Zinsen p. a. effektiv ab

2,47 % - KfW-Effizienzhaus 55

[alle Zinssätze](#)

4,06 % - KfW-Effizienzhaus 70

[alle Zinssätze](#)

Chancen - unser Online-Magazin für Sie

[Energieeffizient Bauen mit Superzins](#)

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Service](#) > [Kreditantrag, Formulare, Merkblätter](#) > [Merkblätter](#) > [Bauen, Wohnen, Energie sparen](#) > [Energieeffizient Bauen \(153, 154\), ab 01.04.2009](#) > [Anlage Ergänzende Informationen \(153, 154\)](#)

Anlage Ergänzende Informationen (153, 154)

Datum: 04/2009 - Bestellnummer: 146 972

Erläuterungen zum KfW-Effizienzhaus 55 und 70 (EnEV₂₀₀₇)

Berechnungsgrundlagen für den Sachverständigen

Im Jahres-Primärenergiebedarf nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind der Jahresheizwärmebedarf, der Nutzwärmebedarf für die Warmwasserbereitung, die Energieverluste des Wärmeversorgungssystems, der Hilfsenergiebedarf für Heizung und Warmwasserbereitung sowie der Energieverbrauch für die Bereitstellung der Energieträger enthalten.

Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und der spezifische Transmissionswärmeverlust H_T' sind nach der EnEV zu ermitteln.

Für die Flächenberechnung gilt die Gebäudenutzfläche A_N nach der EnEV:

$$A_N = 0,32 V_e$$

A_N = Gebäudenutzfläche

V_e = beheiztes Gebäudevolumen

Falls aufgrund von fehlenden Anlagenaufwandszahlen (nach der DIN 4701-10) kein Jahres-Primärenergiebedarf nach der EnEV ermittelt werden kann, ist eine Förderung möglich, wenn der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des KfW-Effizienzhauses bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T' , in Abhängigkeit vom Verhältnis A/V_e) beim KfW-Förderstandard 55 um 45 % bzw. beim KfW-Förderstandard 70 um 30 % unter dem laut EnEV zulässigen Höchstwert liegt.

KfW-Effizienzhäuser:

Die geforderten Werte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogenen spezifischen Transmissionswärmeverlust sind zum Beispiel durch Kombinationen folgender Maßnahmen zu erreichen:

- Hoch wärme gedämmte Außenwände, Kellerdecke, Dach bzw. hoch gedämmte oberste Geschoßdecke gegen ein nicht ausgebauten Dachgeschoss;
- Zweischeiben- oder Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung mit wärmedämmenden Fensterrahmen;
- Minimierung von Wärmebrücken;
- Lüftungsanlage, kontrollierte Lüftung mit mehr als 80 % Wärmerückgewinnung aus der Abluft;
- Luftdichte Gebäudehülle;

- Thermische Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasserversorgung und Heizung. Die Solaranlage sollte mit einem geeignetem Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler ausgestattet sein und das europäische Prüfzeichen Solar Keymark in der Fassung Version 8.00 - Januar 2003 tragen oder die Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 73 erfüllen;
- (Primär-)Energieeffiziente Heizung (Biomasse, effiziente Wärmepumpe nach DIN V 4701-10, eventuell Zusatzheizung für die Zuluft).

Im Falle des Einbaus einer Wärmepumpe sollten folgende Jahresarbeitszahlen beachtet werden:

- Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,7;
- Luft/Wasserwärmepumpen eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3;
- Gasmotorische angetriebene Wärmepumpen eine Jahreszahl von mindestens 1,2.

Auf die Anforderungen des Erneuerbare Energien-Wärmegesetzes wird hingewiesen.

- Energieeffiziente elektrische Antriebe der Haustechnik.

Erläuterungen zum Passivhaus

Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h sind nach dem Passivhaus Projektierungspaket (PHPP) oder einem gleichwertigen Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832 durch einen **Sachverständigen** nachzuweisen. Bei der Ermittlung des Heizwärmebedarfs dient die Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) innerhalb der thermischen Hülle (entspricht der Energiebezugsfläche) als Grundlage für die Flächenberechnung. Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p ist auf die Gebäudenutzfläche A_N nach EnEV zu beziehen. Weitere Einzelheiten sind im Internet unter der Internetadresse www.passiv.de verfügbar.

Fragen zu anderen technischen Variations- und Kombinationsmöglichkeiten können Sachverständige beantworten.